

Vorwort

In den Jahren 2013 und 2015 standen einige für die Vereinten Nationen bedeutsame Jubiläen an. Dies gilt zunächst für die wegweisende zweite große Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1993 in Wien sowie die Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die VN-Generalversammlung im Dezember 1948. Die Gründung der Vereinten Nationen jährte sich schließlich im Jahr 2015 zum 70. Mal. Der Bundesverband und die Landesverbände der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) haben anlässlich der Jubiläen diverse Veranstaltungen organisiert.

In besonderer Erinnerung bleibt dabei der im Oktober 2015 begangene Festakt „70 Jahre Vereinte Nationen“ der DGVN in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, in dessen Rahmen Bundespräsident a.D. *Horst Köhler* eine hier einleitend abgedruckte (S. 7) Festrede gehalten hat. Darin ruft er in Erinnerung, dass die Gründung der Weltorganisation eine Reaktion auf zwei furchterliche Weltkriege gewesen ist und betont, dass die Welt starke Vereinte Nationen mehr als je zuvor brauche. Zugleich zieht er eine nüchterne Bilanz, in der er nicht nur die Mitgliedstaaten kritisiert, sondern auch für einen kooperativen Multilateralismus und die „Idee der Selbstbeschränkung“ wirbt. In seinem Kommentar „70 Jahre Vereinte Nationen: Jubiläate?“ (S. 25) exemplifiziert der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der DGVN *Michael Lysander Fremuth* die Kritik an den Vereinten Nationen und betont, dass diese richtigerweise die Mitgliedstaaten adressieren müsse, da die Weltorganisation nur so stark sei, wie es jene zuließen. Er stellt aber auch die Erfolge der Vereinten Nationen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Entwicklungspolitik sowie Menschenrechte dar und leitet daraus den Auftrag sowohl an die Staaten als auch die Zivilgesellschaft ab, weiterhin am Gelingen der Idee der Vereinten Nationen mitzuwirken.

Von der Bonner Menschenrechtstagung, die im November 2013 stattgefunden hat, wird zunächst der Beitrag von *Christian Tomuschat* abgedruckt (S. 31). Aus seinem reichen persönlichen Erfahrungsschatz schöpfend, widmet sich der emeritierte Völkerrechtsprofessor den Expertenausschüssen, die als Organe der großen Menschenrechtsverträge die Einhaltung der Menschenrechte überwachen. Er stellt die Entstehung und die politischen Hindernisse ebenso dar wie die Arbeitsweise der Ausschüsse und arbeitet heraus, wie groß deren Bedeutung für die Anerkennung der Menschenrechte als ein *international concern* ist. Der sich anschließende Beitrag von *Volker Beck* (S. 41) thematisiert insbesondere die Menschenrechte von Homosexuellen und religiösen Minderheiten. Das Mitglied des Deutschen Bundestages widerspricht kulturell relativistischen Einwänden gegen die Universalität der Menschenrechte und deren vermeintlicher Beschränkung auf den westlichen Kulturkreis. Die Menschenrechte seien das Beste, was Europa und die USA je hervorgebracht hätten. Gleichwohl müssten sich die betroffenen Staaten daran häufiger erinnern, mahnt er an und betont die Rolle der Zivilgesell-

schaft für den Menschenrechtsschutz. Dem Menschenrechtsschutz attestiert *Hanns Schumacher* in seinem Beitrag (S. 49), einen immer höheren Aufmerksamkeits- und Stellenwert in der internationalen Politik erlangt zu haben. Hinsichtlich der vertraglichen Normierung der Menschenrechte sei ein Sättigungsgrad erreicht, nun gehe es darum, das System des Menschenrechtsschutzes zu reformieren und auch selbstkritisch zu sein. Der vormalige Ständige Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf verteidigt diplomatische Mittel zum Menschenrechtsschutz und würdigt insbesondere den VN-Menschenrechtsrat und das Universal-Periodic-Review-Verfahren.

Im Interview (S. 57) macht *Flavia Pansieri* Hoffnung, wenn sie ihre Überzeugung ausdrückt, dass letztlich die Vernunft siegen werde und dafür positive Beispiele anführt. Die Menschen hätten eine klare Vorstellung von ihren Rechten, auch wenn manche Staaten sie ihnen verwehren wollten. Es gelte aber auch, den Beitrag nichtwestlicher Einflüsse auf die Menschenrechte anzuerkennen und hinsichtlich der Rechte von Frauen und LGTBI bleibe – trotz mancher Erfolge – noch viel zu tun. Die Rolle des VN-Hochkommissars für Menschenrechte würdigt die ehemalige stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte ebenso wie jene der Zivilgesellschaft.

Der nächste Beitrag von *Christian Schaller* (S. 61) basiert auf seinem Vortrag zur rechtlichen Bewertung des Einsatzes von Drohnen in der Bekämpfung des Terrorismus, den er im Rahmen des Kölner Drohnensymposiums im Oktober 2014 gehalten hat. Der Experte der Stiftung Wissenschaft und Politik untersucht die Zulässigkeit des *targeted killing* anhand des Humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sowie als Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung. Dabei zeigt er die Fortentwicklungen des Völkerrechts auf, lässt aber auch erkennen, wo die Rechtsauffassung der USA sich nicht auf die mehrheitlich getragene Interpretation des Völkerrechts stützen kann. Ebenfalls der gezielten Praxis der gezielten Tötungen widmen sich *Isabel Krstina Düsterhöft*, *Inga Meta Matthes* und *Nina Schniederjahn* (S. 69). Die Nachwuchswissenschaftlerinnen des Kölner Forums für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik vergleichen die rechtlichen Bewertungen durch nationale Gerichte. Dabei gelangen sie zu der Erkenntnis, dass westliche Gerichte vor einer klaren Stellungnahme bezüglich des US-Drohnenprogramms zurückschreckten, wohingegen ein pakistanisches Gericht zwar eine klare Sprache gesprochen, indes juristisch nicht überzeugend argumentiert habe.

Abschließend stellt *Thomas Weiler* die Model-United-Nations-Simulationen und den Beitrag, den die DGVN zu deren Unterstützung leistet, vor (S. 79). Dabei würdigt der stellvertretende Vorsitzende der DGVN NRW im Besonderen die Rolle von osteuropäischen Staaten und der EU. Auch wenn die VN-Simulationen einen hohen Aufwand an Arbeit, Zeit und Finanzen bedeuten, seien sie ein erheblicher Gewinn für Studierende und Dozenten sowie nicht zuletzt für die Völkerverständigung insgesamt.

Michael Lysander Fremuth
Köln, den 28. März 2016